

Mitteilung des Senats vom 29. April 2003

Ortsgesetz zur Aufhebung des Bremischen Ortsgesetzes Bremer Kommunikationstechnik

Der Senat überreicht der Stadtbürgerschaft den Entwurf des Ortsgesetzes zur Aufhebung des Bremischen Ortsgesetzes Bremer Kommunikationstechnik mit der Bitte um Beschlussfassung.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2001 der Veräußerung von 100 % der BreKom-Anteile zum 1. Januar 2002 zugestimmt. Der Eigenbetrieb BreKom besteht seit dem 1. Januar 2002 ohne Mitarbeiter und Vermögen nur noch als Mantel weiter, um Restbuchungen im Jahr 2002 abwickeln zu können.

Nachdem das Rechnungsjahr 2002 abgeschlossen werden konnte, kann jetzt der Eigenbetrieb aufgelöst werden. Dazu ist es notwendig, das oben genannte Ortsgesetz aufzuheben.

Die Deputation für Bau und der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes haben den Entwurf des Ortsgesetzes in ihren Sitzungen am 20. März 2003 bzw. am 25. April 2003 zur Kenntnis genommen.

Ortsgesetz zur Aufhebung des Bremischen Ortsgesetzes Bremer Kommunikationstechnik

Der Senat verkündet das nachstehende von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

Das Bremische Ortsgesetz Bremer Kommunikationstechnik vom 1. Februar 1994 (Brem.GBl. S. 57 – 63-f-1), zuletzt geändert durch Artikel 1 § 1 des Ortsgesetzes vom 4. Dezember 2001 (Brem.GBl. S. 400), wird aufgehoben.

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

Zu Artikel 1

Die Privatisierung der Bremer Kommunikationstechnik wurde zum 1. Januar 2002 beschlossen und vollzogen. Nachdem die wirtschaftliche Abwicklung erfolgt ist, hat der Eigenbetrieb BreKom keine Funktion mehr. Das Ortsgesetz kann aufgehoben werden.

Zu Artikel 2

Das Ortsgesetz kann aufgehoben werden.